



# Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Koordinierungsstelle der Landesregierung für das Handlungskonzept  
„Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie - mit  
Zivilcourage gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“,  
vertreten durch den  
Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS),  
Burkhard Jungkamp

und

dem Landesrat der Schülerinnen und Schüler des Landes Brandenburg (LSR),  
vertreten durch  
dessen Vorsitzende Cathleen Haack

Potsdam, im März 2009

## Präambel

Der Landesrat der Schülerinnen und Schüler (im Folgenden: LSR) des Landes Brandenburg ist die gesetzliche Vertretung aller brandenburgischen Schülerinnen und Schüler. Der LSR ist ein Mitwirkungsorgan, dessen Aufgabe es ist, die Selbstständigkeit jeder Schule zu fördern und das notwendige partnerschaftliche Zusammenwirken aller Beteiligten in der Bildungs- und Erziehungsarbeit zu stärken. An der Gestaltung eines demokratischen Schullebens wirken Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte mit. Der LSR spricht sich ausdrücklich gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt in jeglicher Form aus und setzt sich ein für den Erhalt und die Stärkung der Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. In diesem Sinne wirkt der LSR unter anderem bereits im landesweiten "Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit" sowie beim "Runden Tisch Werteerziehung" mit.

Auf der Grundlage der Verfassung des Landes Brandenburg tritt die Landesregierung dafür ein, dass sich Brandenburg als Land der Freiheit und Solidarität, der lebendigen und starken Demokratie weiterentwickelt.

Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie“ bildet dafür den Rahmen: Es verknüpft staatliche und nichtstaatliche Möglichkeiten, Rechtsstaat und Bürgergesellschaft und regt damit das Schaffen breiter Bündnisse quer durch die Gesellschaft an.

Der LSR unterstützt das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie“ der Landesregierung und schließt mit der von ihr für die Umsetzung des Handlungskonzepts eingerichteten Koordinierungsstelle im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) des Landes Brandenburg folgende Kooperationsvereinbarung:

### 1.

Der LSR arbeitet mit der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ (TBB) der Landesregierung auf der Grundlage dieser Vereinbarung zusammen. Der LSR kommuniziert die Inhalte des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie – mit Zivilcourage gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ innerhalb seiner Strukturen wie auch nach außen, insbesondere in schulischen Zusammenhängen. Die Koordinierungsstelle kann auf Wunsch des LSR seine Arbeit bei allen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, um Toleranz, Weltoffenheit und Pluralismus im Land Brandenburg zu befördern, in diesem Sinne unterstützen.

## 2.

Die Aktivitäten des LSR im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung können mit der Koordinierungsstelle abgestimmt und in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt werden. Dafür stellen die Koordinierungsstelle TBB und der LSR ihre Logos sowie andere Materialien zur Verfügung, die von den Kooperationspartnern in geeigneter Weise eingesetzt werden.

## 3.

Die Zusammenarbeit wird durch Jahresarbeitspläne konkretisiert. Ein Jahresarbeitsplan wird jeweils spätestens bis zum 31.12. eines jeden Jahres für das Folgejahr erstellt.

## 4.

Konkrete Maßnahmen und Aktivitäten, die in Jahresarbeitspläne aufgenommen werden können, sind u.a.

- Durchführung von Veranstaltungen (wie Workshops, Seminare, Kongresse, Fortbildungen etc.);
- regelmäßige Informationen / Berichterstattung in den jeweiligen Medien (Broschüren, Zeitschriften / Schülerzeitungen, Flyern etc.), generell die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Präsentationen im Internet;
- Unterstützung von bzw. Mitwirkung bei konkreten Aktionen gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, insbesondere bei der Preisverleihung des Wettbewerbs „Schüler mit Wirkung“ sowie bei anderen öffentlichen Informations- und Gedenkveranstaltungen.

## 5.

Der LSR kann bei der Koordinierungsstelle im Rahmen des Handlungskonzepts auch eine Förderung von Einzelmaßnahmen beantragen. Eine Förderung ist nur unter dem Vorbehalt dafür zur Verfügung stehender Haushaltsmittel möglich.

## 6.

Der LSR und die Koordinierungsstelle TBB vereinbaren einen regelmäßigen Informationsaustausch. Das betrifft insbesondere eine enge Zusammenarbeit im Fall von akuten Vorfällen rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Natur an Schulen, im schulischen Umfeld bzw. wenn Schülerinnen und Schüler und / oder deren Angehörige sowie Lehrpersonal direkt betroffen sind. Der LSR wirkt mit im

landesweiten Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus, bei entsprechendem Bedarf auch in Kriseninterventionsteams.

7.

Diese Kooperationsvereinbarung wird auf unbestimmte Dauer geschlossen, sie kann jedoch von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Dazu bedarf es der Schriftform.

Potsdam, den 17.03.2009

**Burkhard Jungkamp,**

Staatssekretär im Ministerium  
für Bildung, Jugend und Sport /  
Kordinator der Landesregierung  
für das Handlungskonzept  
„Tolerantes Brandenburg“

**Cathleen Haack,**

Sprecherin des  
Landesrats der  
Schülerinnen und  
Schüler des Landes  
Brandenburg (LSR)